



GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Budget 2024

**Donnerstag, 7. Dezember 2023, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Vogelhalde» in Weiningen**

Nächste Versammlung: Donnerstag, 6. Juni 2024

Traktanden

1.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023	Seiten	3 - 15
2.	Budget 2024	Seiten	16 - 26
	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgsrechnung• Investitionsrechnung• Festlegung des Steuerfusses		
3.	Revision Friedhof- und Bestattungsreglement	Seiten	27 – 28
4.	Revision Feuerschutzreglement Zweckverband Thur-Seebach	Seiten	29 – 31
5.	Revision Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen	Seiten	32 – 35
6.	Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von CHF 372'000.00 (Anteil Warth-Weiningen: CHF 150'000.00)	Seiten	36 – 37
7.	Kreditbegehren für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen im Betrag von CHF 115'000.00	Seite	38
8.	Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen» zu Kosten von CHF 111'000.00	Seiten	39 – 41
9.	Mitteilungen des Gemeinderates		
10.	Verschiedenes und Umfrage		

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Versammlung sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürger/-innen, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Stimmausweis für die GV vom 7. Dezember 2023 erhalten haben. Fehlende Stimmausweise sind bis spätestens 6. Dezember 2023 bei der Verwaltung zu verlangen.

Aktenauflage

Die Detailrechnung (Budget 2024) ist auf der Gemeindef Webseite einsehbar (**QR-Code einscannen**) oder kann in gedruckter Form am Schalter der Verwaltung bezogen werden.



Vorwort Gemeindepräsidium

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Und schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Ein äusserst ereignisreiches Jahr für unsere Gemeinde, durften wir doch vor kurzer Zeit unser neues Gemeindehaus an der Schulstrasse 1 in Weiningen einweihen und per 21. September 2023 auch darin einziehen.

In unserer Gemeinde tut sich auch sonst sehr viel. Wir haben nach wie vor eine rege Bautätigkeit, die vor allem unsere Werke stark beschäftigt.

Trotz – oder gerade wegen des ereignisreichen Jahres – freut sich der Gemeinderat sehr, Sie mit vorliegender Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung 2023 einladen zu dürfen.

Das Haupttraktandum an der kommenden Versammlung wird wie gewohnt das Budget 2024 sein, welches der Gemeinderat mit einem zu erwartenden Aufwandüberschuss von CHF 587'660 zur Genehmigung vorbringen wird. Der Steuerfuss soll weiterhin bei 30 % belassen werden.

Weitere wichtige Themen, wie die Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen», die geplante Erweiterung des Reservoirs Schafferetsbuck, sowie diverse Revisionen von Reglementen stehen ebenfalls auf der Traktandenliste.

In gewohnter Art und Weise werden wir Ihnen unter dem Traktandum «Mitteilungen des Gemeinderates» wichtige Informationen aus unserem Gemeindegeldtag weitergeben.

Nach Abschluss der Gemeindeversammlung freuen wir uns, Sie zu einem Apéro einladen zu dürfen. Geniessen wir gemeinsam den Abschluss eines wichtigen Abends für unsere Gemeinde.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und Ihre aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung!

Freundliche Grüsse



Katharina Aeschbacher
Gemeindepräsidentin



Heinz Zimmermann
Vize-Gemeindepräsident

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle «Vogelhalde»

Vorsitzende	Katharina Aeschbacher, Gemeindepräsidentin
Protokollführer	Fabian Toppius, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	1'030 Stimmberechtigte
Anwesend	96 Stimmberechtigte (abgegeb. Stimmausweise) = 9.3 %

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur diesjährigen Rechnungs-gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen und dankt für die zahlreiche Teilnahme und das Interesse am Gemeindeleben.

Der Gemeinderat freut sich heute sehr, besonders viele Anwesende begrüssen zu dürfen, ist es doch der letzte Tag der Legislatur 2019-2023. An dieser Stelle bedankt sich die Gemeindepräsidentin bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, bei allen Freiwilligen in Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen und vor allem auch bei ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Gleichzeitig bittet sie auch weiterhin um die volle Unterstützung, welche der Gemeinderat bisher von allen Seiten erhalten habe.

Nach diesen einleitenden Worten erklärt die Vorsitzende die heutige Gemeindeversammlung für eröffnet.

Als Gast ohne Stimmrecht begrüsst die Vorsitzende:

- Christoph Heer, Thurgauer Zeitung
- Laura Döhle, Einwohnerin und Einbürgerungskandidatin
- Mareike Hess, Einwohnerin
- Marlon Gossweiler, Einwohner

Ebenfalls ohne Stimmrecht anwesend ist der Gemeindeschreiber. Es haben sich mehrere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschuldigt – auf eine namentliche Nennung wird verzichtet. Von 1030 Stimmberechtigten sind 96 anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 49 Stimmen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Gäste nicht aktiv an den Diskussionen beteiligen dürfen, ausser sie werden dazu aufgefordert.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und mit Handmehr einstimmig gewählt:

- Franz Wiederkehr (linker Teil aus Sicht der Vorsitzenden)
- Pius Krähemann (rechter Teil aus Sicht der Vorsitzenden)

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig erfolgt ist.

Gemäss § 8 des Gesetzes über die Politischen Gemeinden erkundigt sich die Vorsitzende, ob jemand Einwände gegen

- die Einladung zur Versammlung
 - die Stimmberechtigung von Teilnehmenden
 - die Traktandenliste
- anzubringen hat.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Einwände erhoben. Somit kann die Gemeindeversammlung wie vorgesehen abgehalten werden.

Traktandenliste

Die freigegebene Diskussion wird nicht genutzt. Die Geschäfte werden somit in folgender Reihenfolge, entsprechend der allen Stimmbürgern zugestellten Traktandenliste, behandelt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022
2. Rechnung 2022
 - Bilanz
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
3. Kreditbegehren für die Erstellung einer Trafostation in der Vogelhalde in Warth im Betrag von CHF 185'000.00
4. Kreditbegehren für die Sanierung und den Bau von Werkleitungen an der Dorfstrasse in Warth im Betrag von CHF 770'000.00
5. Kreditbegehren (Nachtragskredit) für den Bau des neuen Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 950'000.00
6. Kreditabrechnung der Sanierung von diversen Mittelspannungsanlagen
7. Ordentl. Einbürgerung von Nadia und Dominik Bosch mit ihrem Kind Max
8. Ordentl. Einbürgerung von Laura Döhle mit ihren Kindern Henry, Felix und Emilia
9. Mitteilungen des Gemeinderates
10. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023

Katharina Aeschbacher macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der letzten Versammlung auf den Seiten 3 bis 18 abgedruckt ist. Es werden keine Fragen seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gestellt.

In offener Abstimmung wird das Protokoll von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt. Die Gemeindepräsidentin dankt dem Gemeindegeschreiber für das saubere Verfassen des letzten und auch des heutigen Protokolls.

2. Rechnung 2022

Der Gemeinderat Warth-Weiningen freut sich, ein fast ausgeglichenes Rechnungsergebnis präsentieren zu dürfen. In der Botschaft ist die Rechnung 2022 auf den Seiten 30 bis 45 abgedruckt. Das Wort wird an Heinz Zimmermann, Ressortchef «Finanzen», übergeben.

Heinz Zimmermann weist auf den Jahresbericht 2022 und die Berichte aus den verschiedenen Ressorts hin, welche auf den Seiten 19 bis 29 der Botschaft zu finden sind. Der Jahresbericht muss von den Stimmberechtigten nicht genehmigt werden – er dient lediglich der Information. In den Schaukästen, der «Räb-lus» sowie auf der Gemeindehomepage werden jeweils die aktuellen Publikationen der Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeinderates veröffentlicht.

Nach diesen einleitenden Worten erläutert Heinz Zimmermann die Jahresrechnung 2022, die mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'164.55 abschliesst. Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 292'090.00 ist das Ergebnis besser als erwartet.

Abweichungen zum Budget sind unter anderem in den folgenden Bereichen auszumachen:

- Die Kosten im Bereich «Soziale Sicherheit» sind tiefer als budgetiert.
- Der Bereich «Umweltschutz und Raumordnung» schliesst mit Minderausgaben von CHF 59'900 gegenüber dem Budget, was auf eine Verzögerung notwendiger Arbeiten im Bereich Wasserbau zurückzuführen ist.
- Die Kosten für den Bereich «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» sind aufgrund des schneearmen Winters rund CHF 25'900 tiefer als budgetiert.

Ergänzend zum Kommentar auf den Seiten 30 und 31 erwähnt Heinz Zimmermann verschiedene Positionen, erläutert Abweichungen oder bringt Ergänzungen an. Tendenziell zeigt die Statistik, dass die Steuererträge in den letzten Jahren stetig gestiegen sind, aber auch, dass sich der zu leistende Finanzausgleich an den Kanton dadurch laufend erhöht.

In der Investitionsrechnung sind insbesondere Ausgaben für das Projekt «Infrastrukturgebäude» und für genehmigte Kredite angefallen. Weitere Arbeiten wurden für den Bau des Glasfasernetzes sowie für Investitionen in die Elektrizitätsversorgung ausgeführt.

Unsere Gemeinde steht finanziell auf soliden und gesunden Beinen und die benötigte Liquidität ist vorhanden.

Die Vorsitzende dankt Heinz Zimmermann für seine Erläuterungen zur Jahresrechnung und verweist auf den Antrag des Gemeinderates auf Seite 31.

Diskussion: Max Arnold stellt erfreut fest, dass Warth-Weiningen finanziell gut dastehe. Die Rechnungsdarstellung in der Botschaft erscheine ihm stellenweise etwas unübersichtlich, insbesondere die Erläuterungen ab Seite 32, welche nicht mit dem Gesamtergebnis zu harmonisieren scheinen. Heinz Zimmermann erklärt, wie diese Zahlen zustande kommen, stellt aber fest, dass die neue Übersicht noch verbesserungswürdig sei.

Max Arnold verweist weiter auf das zuvor bereits von Heinz Zimmermann erwähnte Gesetz für Natur und Heimat (NHG), welches im vergangenen Jahr bei der Kartause Ittingen zur Anwendung kam und Kosten verursachte. Früher habe es die Abmachung gegeben, dass die Gemeinde der Kartause Ittingen keinen Anteil am Unterhalt leisten müsse. In den nächsten Jahren würden ihm zufolge enorme Summen für Sanierungsarbeiten in der Kartause aufgewendet, wonach auch die Gemeinde einen Anteil zu leisten hätte. Er weist darauf hin, dass bei ausserordentlichen Kosten auch Ausnahmeregelungen mit dem Kanton getroffen werden könnten.

Katharina Aeschbacher entgegnet, dass die früher getroffenen Abmachungen mit der Kartause offensichtlich nicht schriftlich festhalten worden seien. Der Gemeinderat sei bezüglich der zukünftigen Kosten bereits in Kontakt mit der Geschäftsleitung der Kartause Ittingen getreten. Sie dankt Max Arnold aber für seine Hinweise.

Nachdem keine weiteren Fragen eingegangen sind lässt die Gemeindepräsidentin über die Rechnung und die Gewinnverwendung abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, die Rechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'164.55, inklusive Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu genehmigen und den Verlust mit dem Eigenkapital auszugleichen.

Entnahme aus Eigenkapital CHF 4'164.55
Total Aufwandüberschuss CHF 4'164.55

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen mit zwei Enthaltungen zugestimmt. Somit ist die Rechnung 2022 inklusive Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz genehmigt. Der Aufwandüberschuss wird wie folgt ausgeglichen:

Entnahme aus Eigenkapital CHF 4'164.55
Total Aufwandüberschuss CHF 4'164.55

3. Kreditbegehren für die Erstellung einer Trafostation in der Vogelhalde in Warth im Betrag von CHF 185'000.00 (exkl. MwSt.)

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf Seite 46 abgedruckt. Insbesondere der Zuwachs von PV-Anlagen und Wärmepumpen führt dazu, dass Massnahmen zur Stabilisierung des Elektrizitätsnetzes getroffen werden müssen. Als Energieversorgerin ist die Gemeinde hierzu verpflichtet. Eine neue Trafostation im Gebiet Vogelhalde ist unverzichtbar.

Kostenvoranschlag Trafostation «Vogelhalde»	CHF
Trafostation	125'000.00
Kabelarbeiten Mittelspannung	15'000.00
Planungsarbeiten	10'000.00
Tiefbauarbeiten	25'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	10'000.00
Total Kosten (exkl. MwSt.)	<u>185'000.00</u>

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Nachdem keine weiteren Fragen eingegangen sind lässt die Gemeindepräsidentin über den Antrag abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, dem Kreditantrag für den Bau einer Trafostation im Gebiet «Vogelhalde» im Betrag von CHF 185'000.00 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen für den Bau einer Trafostation in der Vogelhalde in Warth im Betrag von CHF 185'000.00 (exkl. MwSt.) einstimmig zugestimmt.

4. Kreditbegehren für die Sanierung und den Bau von Werkleitungen an der Dorfstrasse in Warth im Betrag von CHF 770'000.00 (exkl. MwSt.)

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf den Seiten 47 und 48 abgedruckt. Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher stellt das Projekt vor. Der Bau von neuen Werkleitungen sämtlicher Werke an der Dorfstrasse in Warth ist unumgänglich. Eine Kostenschätzung wurde vorgenommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag Sanierung/Bau Werkleitungen	CHF
Wasserleitungen / Druckreduzierstation	220'000.00
Schmutzabwasserkanalisation	170'000.00
Leerrohre für Strom / Feinerschliessung	180'000.00
Kabelanlagen	<u>100'000.00</u>
Diverses / Instandstellungen / Unvorhergesehenes	40'000.00
Projekt- und Bauleitungskosten	<u>60'000.00</u>
Total Kosten (exkl. MwSt.)	<u>770'000.00</u>

Diskussion: Tim Riebli möchte wissen, weshalb keine Strassenbelagsarbeiten aufgelistet wurden. Katharina Aeschbacher erklärt, dass diese Arbeiten in den aufgeführten Bereichen zwar eingerechnet, aber nicht separat ausgewiesen seien.

Da keine weitere Diskussion gewünscht wird, lässt Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher über den Projektkredit abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, dem Kreditantrag für die Sanierung und den Bau von Werkleitungen an der Dorfstrasse in Warth im Betrag von CHF 770'000.00 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates für die Sanierung und den Bau von Werkleitungen an der Dorfstrasse in Warth im Betrag von CHF 770'000.00 (exkl. MwSt.) grossmehrheitlich mit einer Enthaltung zugestimmt.

5. Kreditbegehren (Nachtragskredit) für den Bau des neuen Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 950'000.00 (inkl. MwSt.)

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf den Seiten 49 bis 51 abgedruckt. Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher verweist auf die wichtigsten Positionen in der Broschüre und übergibt das Wort

an Gemeinderat Peter Meuli. Dieser erläutert die Mehrkosten mit ergänzenden Informationen zum abgedruckten Kreditantrag.

In der Planungsphase stellte sich heraus, dass die Bodenplatte im Südwesten durch Betonverstärkungen stabilisiert werden muss. Diese Stabilisierungsmassnahmen hätten Zusatzkosten von rund CHF 250'000.00 verursacht. Als Folge der nun definitiven Mieterstruktur des Gemeindehauses wurde das Raumkonzept für das ganze Haus neu überdacht. Auf Antrag der Baukommission entschied der Gemeinderat, anstelle der Stabilisierungsmassnahmen ein Kellergeschoss zu erstellen. Im Keller sind Archivräume für die Gemeinde sowie Stauraum für die Mieterparteien entstanden. Ein Kellerabteil wird den Dorfvereinen als Archiv zur Verfügung gestellt.

Das Dachgeschoss wird ausgebaut und eine Hälfte an die KITA vermietet. Die zweite Dachgeschosshälfte steht neben der Gemeindeverwaltung auch dem Mittagstisch oder auch den Vereinen zur Verfügung. Die verfügbaren Flächen sind entweder vermietet oder durch die Gemeinde genutzt. Aus Sicht des Gemeinderates wird das Gebäude optimal genutzt und zu einem attraktiven Gemeindetreffpunkt.

Zusammenstellung der Mehrkosten	CHF
Bau Keller / Ausbau Dachgeschoss	409'500.00
PV-Anlage	70'000.00
Anpassungen in der Gemeindeverwaltung	48'000.00
Gebäudetechnik (Vorbereitung Gebäudeklimatisierung)	90'000.00
Anpassung aufgrund Mieterstruktur	161'000.00
Mehrkosten aufgrund Teuerung	40'000.00
Honorare aufgrund Projektanpassungen	92'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	<u>39'500.00</u>
Total Kosten (inkl. MwSt.)	<u>950'000.00</u>

Diskussion: Felice Romano würde es als wichtig empfinden, wenn dieser Nachtragskredit heute bewilligt werden würde. Er ist aber der Meinung, dass bereits in der Planungsphase der Ausbau des Kellers hätte eingeplant werden müssen. Er fragt sich deshalb, was zu diesen Überlegungen geführt habe. Peter Meuli stimmt zu, dass dies von Anfang an hätte eingeplant werden müssen. Die Mehrkosten seien aus seiner Sicht aber zu verantworten.

Jasmin Abt ruft in Erinnerung, dass unsere Gemeinde mit den umliegenden Gemeinden den Zweckverband «Soziale Dienste Thur-Seebach» betreibe. Dessen Standort ist in Hüttwilen, wo der Platz bekanntlich knapp sei. Sie interessiert sich dafür, ob es angedacht sei, die SDTS künftig im neuen Gemeindehaus in Weiningen unterzubringen.

Peter Meuli antwortet, dass die Situation bekannt sei und in der kommenden Legislatur angegangen werde. Dies stünde nicht mehr in seiner Kompetenz. Die Reserven im neuen Gebäude wären vorhanden.

Da keine weitere Diskussion gewünscht wird, lässt Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher über den Projektkredit abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, dem Kreditantrag (Nachtragskredit) für den Bau des neuen Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 950'000.00 (inkl. MwSt.) / Genauigkeit +/- 5%) zuzustimmen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Kreditantrag des Gemeinderates (Nachtragskredit) für den Bau des neuen Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 950'000.00 (inkl. MwSt.) / Genauigkeit +/- 5%) grossmehrheitlich mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

6. Kreditabrechnung Sanierung von diversen Mittelspannungsanlagen

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf der Seite 52 abgedruckt. Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher verweist auf die wichtigsten Positionen in der Broschüre und ergänzt die abgedruckten Informationen. Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 bewilligt. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor:

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
Baukredit		Gesamtkosten	
Messstation Weingartenstr.	135'000.00	Messstation Weingartenstr.	116'826.00
Trafostation Breite	70'000.00	Trafostation Breite	37'225.10
Trafostation Kirchgasse	87'000.00	Trafostation Kirchgasse	86'934.45
Trafostation Rohr/Geissel	50'000.00	Trafostation Rohr/Geissel	24'610.05
Verbindung Trafostationen	98'500.00	Verbindung Trafostationen	118'728.15
Total exkl. MwSt.	440'500.00	Zusätzlich (nicht im Kredit enthalten)	
		Ersatz Niederspannungsanlage TS Weingartenstr.	59'916.55
		Weiterverrech. LWL Projekt	- 8'100.00
		Total exkl. MwSt.	436'140.30
Kredit unterschritten um:	4'359.70 (- 0.99 %)		

Diskussion: Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung der Sanierung von diversen Mittelspannungsanlagen zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Kreditabrechnung der Sanierung von diversen Mittelspannungsanlagen einstimmig zugestimmt.

7. Ordentliche Einbürgerung von Bosch Dominik und Nadia mit ihrem Kind Max (Kantons- und Gemeindebürgerrecht)

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher verweist auf die Informationen in der Botschaft auf Seite 53 und betont, dass die Einbürgerungskandidaten bereits das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Dominik und Nadia Bosch, wohnhaft an der Dorfstrasse 62 in 8532 Warth, beantragen das Gemeindebürgerrecht der Pol. Gemeinde Warth-Weiningen für sich und für ihren Sohn Max. Dominik Bosch ist seit Geburt in der Gemeinde wohnhaft, Nadia Bosch seit 2018. Alle besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft, Dominik und Max Bosch sind bereits Thurgauer Bürger. Damit wird für sie nur eine einstufige Einbürgerungsbewilligung benötigt. Die Familie Bosch ist in der Gemeinde gut integriert.

Aufgrund des beantragten innerschweizerischen Heimatortwechsels musste mit den Bewerbern kein Einbürgerungsgespräch geführt werden. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung wird nicht benötigt.

Diskussion: Die von der Versammlungsleiterin freigegebene Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, Dominik und Nadia Bosch mit ihrem Sohn Max in das Bürgerrecht der Gemeinde Warth-Weiningen aufzunehmen. Die Einbürgerungstaxe der Gemeinde beträgt CHF 500.00.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Einbürgerungsgesuch von Dominik und Nadia Bosch mit ihrem Sohn Max einstimmig zugestimmt.

Die Vorsitzende freut sich über das Resultat. Die Versammlung würdigt das einstimmige Ergebnis mit Applaus. Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher gratuliert den Gesuchstellern und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für das positive Abstimmungsergebnis.

8. Ordentliche Einbürgerung von Döhle Laura mit den Kindern Henry, Felix und Emilia

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher verweist auf die Informationen in der Botschaft auf Seite 54.

Laura Döhle, deutsche Staatsbürgerin, ist wohnhaft in der Breitwies in Warth und hat ihre ordentliche Einbürgerung beantragt. Zusammen mit ihrem Gesuch wird auch die ordentliche Einbürgerung ihrer Kinder Henry, Felix und Emilia behandelt. Laura Döhle war bis im 2012 in Deutschland wohnhaft, seit 2016 lebt die Familie in Warth. Ihre Kinder kamen 2015, 2017 und 2019 zur Welt. Die Antragstellerin arbeitet als Expert Global Process Manager. Der Gemeinderat hat mit Laura Döhle ein Eignungsgespräch durchgeführt. Sie ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gesetzen vertraut und bezeichnet die Schweiz als ihre Heimat. Frau Döhle nimmt aktiv und engagiert am Gemeindeleben teil, beispielsweise in der IG Spielplatz und an manchen bisherigen Gemeindeversammlungen als Gast.

Nach einer allfälligen Erteilung des Gemeindebürgerrechts muss der Grosse Rat über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts befinden und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung muss erteilt werden.

Diskussion: Die von der Versammlungsleiterin freigegebene Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, Frau Laura Döhle mit ihren Kindern Henry, Felix und Emilia n das Bürgerrecht der Gemeinde Warth-Weiningen aufzunehmen. Die Einbürgerungstaxe der Gemeinde beträgt CHF 800.00.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Einbürgerungsgesuch von Laura Döhle mit ihren Kindern Henry, Felix und Emilia einstimmig zugestimmt.

Auch über dieses Resultat freut sich die Gemeindepräsidentin. Die Versammlung würdigt auch dieses einstimmige Ergebnis mit Applaus. Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher gratuliert der Gesuchstellerin und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für das positive Abstimmungsergebnis.

9. Mitteilungen des Gemeinderates

Information Kiesgruben

Peter Meuli informiert über den aktuellen Stand in Sachen Ersatzvornahme Kiesgrube. Seit der letzten Versammlung im Dezember sind die Kosten aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens um gut CHF 18'600 gestiegen. Dies ist

auf Ausgaben für die Rechtsvertretung und für Gutachten zurückzuführen. Peter Meuli macht einen kurzen Rückblick in der Sache Ersatzvornahme und schildert kurz, wie er zu dieser Aufgabe ursprünglich überhaupt gekommen ist. Derzeit sind in diesem Zusammenhang zwei Geschäfte beim Bundesgericht hängig. Viele weitere Informationen kann auch P. Meuli an dieser Stelle aufgrund des laufenden Verfahrens nicht geben, er bittet hierfür um Verständnis.

Ausbau Glasfasernetz

Der Ausbau des Glasfasernetzes befindet sich in der 3. und letzten Etappe. Voraussichtlich kann im November 2023 der Teil Weiningen freigeschaltet werden.

Notfalltreffpunkt

Die Thematik Notfalltreffpunkt (NTP) ist noch immer aktuell. Die Gemeindepräsidentin ruft Einwohnerinnen und Einwohner auf, die Gemeinde bei einer allfällig notwendigen Bewirtschaftung des Notfalltreffpunkts zu unterstützen, um die Versorgung im Ernstfall zu gewährleisten. Freiwillige Unterstützer für die Mitarbeit beim Notfalltreffpunkt können sich gerne bei der Gemeindepräsidentin oder bei der Verwaltung melden.

Energiemangellage

Obwohl das Thema derzeit in den Medien nicht mehr präsent scheint, ist es absehbar, dass die Problematik im nächsten Winter wieder aktuell wird. Die Gemeindepräsidentin ruft die Anwesenden auf, sich selbstverantwortlich über die eigene Energienutzung Gedanken zu machen und Energie zu sparen.

Petition Tempo-30-Zonen

Gemeinderat Simon Held informiert über den aktuellen Stand. Die Machbarkeitsstudie über das gesamte Gemeindegebiet wurde von Büro Widmer, Frauenfeld, durchgeführt. Zusätzliche Informationen werden derzeit mittels weiterer Geschwindigkeitsmessungen gesammelt. Es ist ein Informationsanlass geplant, um über die Erkenntnisse aus der Studie zu informieren und die Meinung der Bevölkerung abzuholen.

Altes Gemeindehaus an der Dorfstrasse 30 in Warth

Der Gemeinderat beriet bereits bei mehreren Gelegenheiten darüber, was mit dem Gebäude an der Dorfstrasse 30 in Warth nach dem Umzug geschehen soll. Derzeit ist man aber noch nicht in der Lage, einen konkreten Vorschlag vorzulegen. Tendenziell wäre heute ein Verkauf der Liegenschaft die bevorzugte Lösung. Es wird baldmöglichst ein Informationsanlass vorbereitet, um sich mit der Bevölkerung auszutauschen. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat wird sich mit diesem Thema auseinandersetzen und zu einem späteren Zeitpunkt einen Vorschlag präsentieren.

Einweihungsfest

Vom 15. bis am 17. September 2023 findet das Einweihungsfest des neuen Gemeindehauses zusammen mit der Einweihung des Erweiterungsbaus der

Primarschule statt. Gemeinderat Peter Meuli informiert die Anwesenden kurz über das geplante Fest, welches bereits als Dorffest bezeichnet werden kann. Der Volg wird bereits um den 5. August 2023 eröffnet.

10. Verschiedenes und Umfrage

Die Vorsitzende gibt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gelegenheit, Fragen zu stellen oder sich zu äussern.

Tim Riebli ist aufgefallen, dass der Gemeindearbeiter Adrian Käser sein eigenes Fahrzeug einsetzt und dies nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Dies empfindet er als nicht zeitgemäss und möchte eine Änderung anregen, auch weil dies in sämtlichen ihm bekannten Gemeinden anders gehandhabt wird.

Die Vorsitzende dankt für diese Anregung und nimmt das Thema gerne entgegen. Der Gemeinderat wird das mit Adrian Käser erörtern.

Felice Romano macht dem Gemeinderat ein Kompliment im Zusammenhang mit der Ersatzvornahme Kiesgrube und dankt für die kompetente Abwicklung. Es sei schade, dass es überhaupt soweit hat kommen müssen.

Den Wechsel des Projektnamens des Neubaus auf «Gemeindehaus» (anstatt bisher «Infrastrukturgebäude») finde er gut und nachvollziehbar. Wegen des Vorgehens bezüglich des alten Gemeindehauses regt er an, dass der Gemeinderat etwas aktiver an die Sache herangehen solle. Dies könne beispielsweise mittels Umfragen, Diskussionen oder anderen Wegen erfolgen. Insgesamt spricht er dem Gemeinderat für die Führung ein Kompliment aus.

Personelles / Legislaturwechsel

Folgende Personen müssen an dieser Stelle verabschiedet werden:

- Philip Brüllhardt, Gemeinderat (4 Jahre)
- Werner Burren, Wahlbüro (8 Jahre)
- Peter Meuli, Gemeinderat (12 Jahre)
- Robert Müller, Zählerableser (fast 20 Jahre)
- Markus Straub, Rechnungsprüfungskommission (20 Jahre)

Die Präsidentin dankt allen abtretenden Personen mit herzlichen Worten und überreicht jedem ein Geschenk als Dankeschön für die geleisteten Dienste für die Gemeinde. Dies wird mit tosendem Applaus gewürdigt.

Schlusswort

Die Versammlungsleiterin macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 98 des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes allfällige Einwände oder Rügen gegen die Versammlungsleitung oder den Ablauf der Versammlung jetzt geltend gemacht werden müssen. Die Beschwerde hat schriftlich innert drei Tagen zu erfolgen.

Einen besonderen Dank richtet die Vorsitzende an

- Christoph Heer, TG-Zeitung, für seine Berichterstattung in der Tageszeitung;
- Philipp Weber für das Einrichten und Aufräumen der Mehrzweckhalle;
- Thomas Held für die Technik im Hintergrund;
- die Stimmzähler Franz Wiederkehr und Pius Krähemann;
- den ökumenischen Frauenverein für die Bereitstellung des Apéros;
- alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit und ihr Interesse am Gemeindegeschehen.

Katharina Aeschbacher weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 7. Dezember 2023, stattfinden wird. Sie freut sich, wenn wieder möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Versammlung teilnehmen.

Um 21.25 Uhr schliesst Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher die Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen. Die Anwesenden sind zu einem Apéro eingeladen, ausgerichtet von der Ökumenischen Frauengemeinschaft.

Der Gemeinderat hat sich zudem zum Abschied von Vize-Gemeindepräsident Peter Meuli eine besondere Überraschung einfallen lassen, welche nun enthüllt wird: In der Halle wird kurzerhand eine Strandbar aufgebaut, an der sich die Anwesenden von einer Barkeeperin Drinks mixen und servieren lassen können.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:



(Katharina Aeschbacher)

Gemeindeschreiber:



(Fabian Toppius)

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 zu genehmigen.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 2 der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Budget 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 in drei Lesungen diskutiert und überarbeitet. An der Sitzung vom 2. Oktober 2023 hat er das Budget 2024 genehmigt. Das Budget 2024 basiert auf dem letztjährig reduzierten Steuerfuss von 30 %. Dem Gesamtaufwand von CHF 8'650'860 stehen Gesamterträge von insgesamt CHF 8'063'200 gegenüber (inkl. Technische Werke). Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 587'660.

Das Budget 2024 wird in der Botschaft wieder in der gewohnt zusammengefassten Version präsentiert. Die detaillierte Fassung ist auf der Gemeindegewebseite (www.warth-weiningen.ch) einsehbar oder kann in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ergebnisübersicht in CHF

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Politische Gemeinde	- 587'660	- 96'100	- 4'165

Das Budget 2024 weicht in einer Position wesentlich vom Vorjahr 2023 ab bzw. wies das Vorjahresbudget mit der einmaligen Aufwertung der alten Gemeindehausliegenschaft an der Dorfstrasse 30 in Warth einen ausserordentlichen Ertrag in der Höhe von CHF 475'000 aus. Unter Berücksichtigung / Korrektur dieser ausserordentlichen Ertragsposition weicht der Aufwandüberschuss 2024 nur gerade CHF 16'560 vom Vorjahr ab. Viele Positionen der Erfolgsrechnung sind mit dem Vorjahresbudget vergleichbar und doch gibt es einige zu erwähnende Details bzw. Abweichungen, welche Sie aus den nachfolgenden «Bemerkungen zum Budget 2024» entnehmen können.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 587'660. In den Budgetbesprechungen hat der Gemeinderat einige Einsparungen vorgenommen. Der negative Vorschlag hat verschiedene Gründe. Erstmals sind in der Verwaltung die gesamten Kosten und Erträge des neuen Gemeindehauses berücksichtigt. Der Verwaltungsaufwand der Ersatzvornahme des «Kieshügels» bleibt kostenintensiv und nicht unwesentlich für unseren Gemeindehaushalt. Die Steuereinnahmen basieren auf dem letztjährig gesenkten Steuerfuss von 30 % und

sind gemäss den uns zur Verfügung stehenden Finanzinformationen vorsichtig budgetiert. Die immer wieder zur Sprache gekommene grosse Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich ist weiterhin sehr bedeutend. Nach den Jahren des starken Anstiegs auf die aktuelle Zahlung von CHF 1'633'000 im Jahr 2023 zeichnet sich jedoch eine Stabilisierung ab. Gemäss den aktuellen Finanzkennzahlen ist unsere Steuerkraft etwas zurückgegangen, aber die Finanzausgleichzahlung wird aufgrund Vergangenheitswerten bemessen und somit ist im Jahr 2024 noch von einer gleichbleibenden Zahlung auszugehen. Entsprechend haben wir einen Beitrag in der Höhe von CHF 1'660'000 budgetiert und sind gezwungen unseren Gemeindehaushalt danach auszurichten. Die Teuerung ist punktuell eingerechnet, sollte sich aber im Gemeindehaushalt nicht zu stark auswirken. Dem Gemeinderat liegt es daran, dass Projekte umgesetzt und die Infrastruktur nachhaltig unterhalten werden können. Unser Gemeindehaushalt vermag diesen Verlust aufgrund der stabilen Eigenkapitalsituation verkraften, weshalb der Gemeinderat den vorliegenden Aufwandüberschuss verabschiedet hat.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'820'000 auf. Den grössten Anteil an den Investitionen nehmen die Strassen- und Tiefbauarbeiten ein. Geplant ist, dass die Sanierungsarbeiten «Bühlstrasse – Weingartenstrasse» abgeschlossen und mit der «Dorfstrasse in Warth» begonnen werden kann. Neben den eigentlichen Tiefbauarbeiten beinhalten diese Strassenbauprojekte auch die Investitionskosten für neue Werkleitungen und Installationen. Im Weiteren ist für das Jahr 2024 die Sanierung und Rekultivierung des Kugelfanges der Schiessanlage Weiningen projektiert. Im Wasserwerk ist die Erweiterung des Reservoirs Schaffertsbuck geplant. Beim Elektrizitätsnetz sind CHF 345'000 für den Neubau der Trafostationen «Vogelhalde» und «Rotrietli» sowie die Sanierung der Trafostation «Kirche Weiningen» eingeplant. Weiter sind Projektinvestitionen für das intelligente Mess- und Regelsystem (Smart Meter) und den Wechsel in das neue Geoinformationssystem (LIDS) budgetiert.

Bemerkungen zum Budget (Erfolgsrechnung) 2024

0 Allgemeine Verwaltung

Die Ausgaben für das Verwaltungspersonal und den ordentlichen Sachaufwand in der Verwaltung sind stabil. Die ausserordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Umzug ins neue Gemeindehaus sind abgeschlossen. Dafür sind zum ersten Mal die Verwaltungs- und Nebenkosten sowie die ordentlichen Abschreibungen von CHF 123'000 und Fremdkapitalzinsen im Umfang von CHF 83'000 budgetiert. Gleichzeitig sind Einnahmen aus der Vermietung (inkl. Nebenkosten) von rund CHF 73'000 berücksichtigt. Weiterhin belastet der Vollzug der Ersatzvornahme des «Kieshügels» unseren Gemeindehaushalt mit steigenden ausserordentlichen Beratungskosten und Honoraren.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

In diesem Kontextbereich sind die Kosten und die Erträge grossmehrheitlich im üblichen Umfang. Für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht konnte mit der Gemeinde Hüttwilen eine langfristige und kostensichere Lösung zur Mitbenützung der Schiessanlage abgeschlossen werden. Für den Rückbau und Umnutzung unserer stillgelegten Schiessanlage in Weiningen wurden erste Projektkosten zurückgestellt. Die zu erwartenden Sanierungskosten des Kugelfanges und die Aufwertung des Grundstücks ist in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» wird mit etwas höheren Auslagen für die gesetzlichen Beiträge an die Denkmalpflege in unserer Gemeinde gerechnet. Im Weiteren sind Sanierungsarbeiten an den Spielgeräten auf dem öffentlichen Spielplatz Breite geplant.

4 Gesundheit

Gemäss kantonaler Stelle steigen die Beitragskosten für die Alters- und Pflegeheime. Bei der ambulanten Pflege wird mit stabilen bis leicht sinkenden Kosten gerechnet. Wiederum ist vom Kanton mit einem Entlastungsbeitrag von rund CHF 40'000 zu rechnen.

5 Soziale Sicherheit

Die Nettokosten im Asylwesen und bei der Sozialhilfe sind von der Zunahme bzw. dem Rückgang von möglichen Fällen abhängig. In den letzten Jahren wurde das Budget jeweils nicht aufgebraucht bzw. die angefallenen Kosten konnten durch öffentliche Beiträge wieder gedeckt werden. Die Ausgaben sind mit Vorsicht im Umfang der Vorjahre budgetiert. Sofern sich die Auslagen der gesetzlichen Sozialhilfe und im Asylwesen im Rahmen der Vorjahre bewegen, gehen wir im Jahr 2024 von einer stabilen Rechnung im Sozial- und Asylwesen aus. Ein unvorhergesehener Fall würde das Gleichgewicht schnell platzen lassen. Zu erwähnen ist, dass sich das gemeindeeigene und konsequente Case-Management bei säumigen Krankenkassenprämienzahlern positiv auswirkt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den ordentlichen Unterhalt und den Winterdienst der Gemeindestrassen sind die Kosten im vergleichbaren Umfang der Vorjahre budgetiert. Gemäss kantonaler Stelle wird im Bereich «Öffentlicher Regionalverkehr» unser Kostenanteil nur gering steigen. Wie bereits vom Gemeinderat mitgeteilt, werden ab 2024 keine SBB-Gemeindetageskarten mehr angeboten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Unterhalt und die Sicherstellung unserer Wasserversorgung fordert Mehrausgaben. Mit einer moderaten Anpassung der Gebühren wird diesem Umstand Rechnung getragen und es sollten wieder Finanzreserven für eine nachhaltige Wasserversorgung gebildet werden können. Die ebenfalls gebührenfinanzierten

Bereiche «Abwasser- und Abfallentsorgung» weisen keine ausserordentlichen Aufwände auf und sind entsprechend ausgeglichen budgetiert. Nach der Erstellung des behördlich auferlegten Unterhaltskonzepts Wasserbau sind erste festgestellte Bachunterhaltsarbeiten eingeplant. Dafür sind CHF 20'000 budgetiert. Im Bereich «Bestattung und Friedhof» sind die ordentlichen Aufwendungen berücksichtigt.

8 Volkswirtschaft

Im 2024 ist vorläufig die letzte Etappe betreffend Sanierung der Flur- und Waldstrassen geplant. Sämtliche Flurstrassen konnten in den letzten Jahren in Stand gestellt werden. Diese Kosten werden über bereits geöffnete Grundgebühren finanziert.

Im Bereich «Elektrizität» werden unsere Energiepreise nochmals steigen. Ende August 2023 wurden die Stromtarife 2024 sowie die Erläuterungen dazu publiziert. Der totale Endkundenpreis erhöht sich im Vergleich zu 2023 um rund 6 Rp./kWh. Es ist nicht nur die eigentliche Energie, welche unsere Stromtarife ansteigen lässt. Die Kosten für die Netznutzung und zusätzliche Abgaben beeinflussen unsere Preise ebenso stark. Im Weiteren sind wiederum Ausgaben für punktuelle Erneuerungen des Leitungsnetzes und der Trafostationen geplant.

9 Finanzen und Steuern

Wie eingangs erwähnt hat der Gemeinderat den ordentlichen Steuerertrag gestützt auf die laufenden Steuereinnahmen per Ende August 2023 und aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Finanzplanungswerten vorsichtig festgelegt. Die budgetierten Fiskaleinnahmen liegen im Bereich der Vorjahre. Im Weiteren haben wir auf unserem Steueramt die schwierige Situation, dass die kantonale und zuständige Veranlagungsbehörde mit der Einschätzung etlicher Steuerpflichtigen stark in Verzug ist und dadurch grössere Schwankungen über die Jahre verursacht. Gemäss unseren Informationen sind mehrere dutzend Fälle des Jahres 2020 noch offen. Diese Situation erschwert es zusätzlich, eine sachgerechte Hochrechnung zu machen.

Gemäss der Steuerkraft pro Einwohner und aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Jahre wird die Finanzausgleichszahlung an den Kanton auf dem Vorjahresniveau bleiben. CHF 1'660'000 wurden hierfür budgetiert.

Der aktive Immobilienmarkt hinterlässt auch in unserer Gemeinde positive Spuren. Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer lag mehrheitlich über dem Budget. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Situation einen moderaten Mehrertrag budgetiert.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er den Stimmberechtigten ein sachgerechtes und tragbares Budget unterbreiten kann. Es ermöglicht weiterhin sehr gute Dienstleistungen und die Fortführung von Projekten, ohne dass das Kostenbewusstsein ausser Acht gelassen wird. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, dieses Budget 2024 zu genehmigen

ANTRAG

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, dem Budget 2024 der Erfolgs- und Investitionsrechnung zuzustimmen.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindegeschreiber: Fabian Toppus

Gemeinde Warth-Weiningen

Budget 2024

Erfolgsrechnung

Zusammenzug - Funktional	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'296'870	445'550	1'255'080	400'800	1'060'468.17	386'544.20
01 Legislative und Exekutive	284'200	18'200	275'380	24'200	256'112.67	24'000.00
02 Allgemeine Dienste	1'012'670	427'350	979'700	376'600	804'355.50	362'544.20
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	361'850	268'200	346'150	271'350	206'613.21	117'297.42
14 Allgemeines Rechtswesen	74'900	12'000	67'650	11'000	63'148.03	-10'666.61
15 Feuerwehr	115'200	115'200	114'350	114'350	113'564.03	113'564.03
16 Verteidigung	171'750	141'000	164'150	146'000	29'901.15	14'400.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	144'600	27'100	127'700	27'100	161'646.72	28'778.24
31 Kulturerbe	25'000	0	10'000	0	69'374.00	0.00
32 Kultur	50'600	1'600	54'200	1'600	37'146.48	1'241.80
33 Medien	49'600	25'500	50'200	25'500	50'131.94	27'536.44
34 Sport und Freizeit	19'400	0	13'300	0	4'994.30	0.00
4 GESUNDHEIT	287'550	40'000	291'650	30'000	259'667.27	46'803.64
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	155'000	0	151'000	0	138'612.00	0.00
42 Ambulante Krankenpflege	123'500	40'000	131'700	30'000	112'774.87	46'803.64
43 Gesundheitsprävention	9'050	0	8'950	0	8'280.40	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	351'180	236'900	366'800	181'800	200'921.75	230'403.80
51 Krankenversicherungen	71'500	9'000	78'000	9'000	68'508.95	4'099.45
52 Invalidität	800	0	300	0	1'163.85	0.00
53 Alter + Hinterlassene	2'500	2'800	2'000	2'800	2'696.05	2'719.00
54 Familie und Jugend	32'750	5'000	31'750	5'000	25'585.05	0.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	242'030	220'100	253'350	165'000	101'517.85	223'585.35
59 Soziale Wohlfahrt, übriges	1'600	0	1'400	0	1'450.00	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	475'750	135'250	512'100	155'250	434'052.15	116'235.28
61 Strassenverkehr	318'900	87'000	328'150	85'500	285'314.27	76'839.40
62 Öffentlicher Verkehr	108'600	0	135'200	21'000	132'621.00	23'279.00

Zusammenzug - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
64	Nachrichtenübermittlung	48'250	48'250	48'750	48'750	16'116.88	16'116.88
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	692'390	618'300	642'500	565'350	593'381.15	535'920.10
71	Wasserversorgung	325'000	325'000	275'000	275'000	259'213.98	259'213.98
72	Abwasserbeseitigung	215'000	215'000	215'000	215'000	214'823.26	214'823.26
73	Abfallwirtschaft	81'200	76'200	77'250	73'250	60'985.01	58'795.86
74	Verbauungen	20'000	0	25'000	0	4'756.05	0.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	5'090	100	5'200	100	2'927.15	87.00
77	Übriger Umweltschutz	32'300	2'000	31'250	2'000	32'677.45	3'000.00
79	Raumordnung	13'800	0	13'800	0	17'998.25	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'288'170	3'295'300	2'839'400	2'838'530	2'588'400.49	2'589'261.09
81	Landwirtschaft	74'950	46'900	74'950	46'900	102'018.30	75'196.05
82	Forstwirtschaft	4'700	0	4'700	0	5'699.55	0.00
83	Jagd und Fischerei	12'620	7'100	13'120	7'100	12'470.00	7'109.00
84	Tourismus	4'600	0	4'600	0	1'754.60	0.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	0	36'000	0	36'000	0.00	36'498.00
87	Brennstoffe und Energie	3'156'300	3'170'300	2'680'030	2'694'030	2'394'569.04	2'408'559.04
89	Sonstige gewerbliche Betriebe	35'000	35'000	62'000	54'500	71'899.00	61'899.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'752'500	2'996'600	1'712'500	3'527'600	1'597'577.31	3'051'484.45
91	Steuern	91'000	2'767'000	81'000	2'848'000	91'040.55	2'760'176.65
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'661'000	226'500	1'631'000	201'500	1'505'915.25	285'426.35
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	500	2'600	500	4'776'000	621.51	1'149.30
97	Rückverteilungen	0	500	0	500	0.00	567.60
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	0.00	4'164.55
Total		8'650'860	8'063'200	8'093'880	7'997'780	7'102'728.22	7'102'728.22
Ertragsüberschuss		0	587'660	0	96'100	0.00	0.00
Aufwandsüberschuss		8'650'860	8'650'860	8'093'880	8'093'880	7'102'728.22	7'102'728.22

Gemeinde Warth-Weinigen

Budget 2024

Erfolgsrechnung

Zusammenzug - Funktional		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'296'870	445'550	1'255'080	400'800	1'060'468.17	386'544.20
	Nettoaufwand		851'320		854'280		673'923.97
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	361'850	268'200	346'150	271'350	206'613.21	117'297.42
	Nettoaufwand		93'650		74'800		89'315.79
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	144'600	27'100	127'700	27'100	161'646.72	28'778.24
	Nettoaufwand		117'500		100'600		132'868.48
4	GESUNDHEIT	287'550	40'000	291'650	30'000	259'667.27	46'803.64
	Nettoaufwand		247'550		261'650		212'863.63
5	SOZIALE SICHERHEIT	351'180	236'900	366'800	181'800	200'921.75	230'403.80
	Nettoertrag / Aufwand		114'280		185'000		29'482.05
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	475'750	135'250	512'100	155'250	434'052.15	116'235.28
	Nettoaufwand		340'500		356'850		317'816.87
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	692'390	618'300	642'500	565'350	593'381.15	535'920.10
	Nettoaufwand		74'090		77'150		57'461.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'288'170	3'295'300	2'839'400	2'838'530	2'588'400.49	2'589'261.09
	Nettoertrag / Aufwand		7'130		870		860.60
9	FINANZEN UND STEUERN	1'752'500	2'996'600	1'712'500	3'527'600	1'597'577.31	3'051'484.45
	Nettoertrag		1'244'100		1'815'100		1'453'907.14
Total		8'650'860	8'063'200	8'093'880	7'997'780	7'102'728.22	7'102'728.22
Ertragsüberschuss		0	587'660	0	96'100	0.00	0.00
Aufwandsüberschuss		8'650'860	8'650'860	8'093'880	8'093'880	7'102'728.22	7'102'728.22

Zusammenzug - Artengliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	8'650'860	10'000	8'093'880	10'000	7'102'728.22	26'851.35
30 Personalaufwand	810'600		813'790		787'447.15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'060'620	10'000	3'797'980	10'000	3'158'674.76	26'851.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	459'650		438'550		342'666.67	
34 Finanzaufwand	83'750		18'500		621.51	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	193'220		42'140		128'560.59	
36 Transferaufwand	2'786'020		2'735'920		2'433'695.29	
37 Durchlaufende Beiträge	21'000		21'000		14'400.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand						
39 Interne Verrechnungen	236'000		226'000		236'662.25	
4 Ertrag	8'053'200	7'987'780	7'987'780	7'987'780	7'071'712.32	7'071'712.32
40 Fiskalertrag	2'773'500		2'854'500		2'766'546.65	
41 Regalien und Konzessionen	42'100		57'100		63'008.00	
42 Entgelte	3'904'400		3'378'300		2'982'759.10	
43 Verschiedene Erträge	65'200		55'000		72'638.00	
44 Finanzertrag	93'950		520'400		27'149.30	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	30'150		88'680		59'382.68	
46 Transferertrag	885'700		778'800		849'166.34	
47 Durchlaufende Beiträge	16'000		16'000		14'400.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag						
49 Interne Verrechnungen	242'200		239'000		236'662.25	
9 Abschlusskonten						4'164.55
90						4'164.55
Total	8'650'860	8'063'200	8'093'880	7'997'780	7'102'728.22	7'102'728.22
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		587'660		96'100		
	8'650'860	8'650'860	8'093'880	8'093'880	7'102'728.22	7'102'728.22

Gemeinde Warth-Weinigen

Budget 2024

Investitionsrechnung

Zusammenzug - Funktional	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	3'350'000	988'611	1'706'797.68	0.00
Nettoaufgaben				2'361'389	1'706'797.68	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	150'000	48'000	0	0	0.00	0.00
Nettoaufgaben		102'000				
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	455'000	0	870'000	0	310'977.98	179'414.80
Nettoaufgaben		455'000				
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	485'780	0	450'000	0	19'067.10	12'450.25
Nettoaufgaben		485'780				
8 VOLKSWIRTSCHAFT	681'500	0	770'000	25'000	565'967.81	90'372.87
Nettoaufgaben		681'500		745'000		475'594.94
9 FINANZEN UND STEUERN	48'000	1'772'280	1'013'611	5'440'000	282'237.92	2'602'810.57
Nettoeinnahmen	1'724'280		4426'389		2'320'572.65	
Total	1'820'280	1'820'280	6'453'611	6'453'611	2'885'048.49	2'885'048.49
Einnahmenüberschuss	0	0	0	0	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss						
	1'820'280	1'820'280	6'453'611	6'453'611	2'885'048.49	2'885'048.49

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 2 der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Steuerfuss 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Betreffend «Festlegung des Steuerfusses 2024» präsentieren wir Ihnen folgende Finanzwerte, welche aus dem vorliegenden Budget 2024 hervorgehen:

Steuerfuss / Steuerertrag / Ergebnis 2024	
Steuerfuss	30 %
Steuerertrag 2024 (Budget)	CHF 2'767'000
Steuerertrag pro Steuerprozent	CHF 89'200
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF - 587'660

Eigenkapital (Budget per 31.12.2023)	
Eigenkapital (gesamt)	CHF 7'379'600
davon Eigenkapital (zweckfrei)	CHF 3'878'600

9 Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat Warth-Weiningen prognostiziert für das Jahr 2024 bei einem **Steuerfuss von 30 %** einen Steuerertrag von CHF 2'767'000.

Der Gemeinderat budgetiert mit dem Steuerfuss von 30 % einen Verlust von CHF 587'660. Dieser Aufwandüberschuss kann vom soliden Eigenkapitalpolster getragen werden.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, einem gleichbleibendem Steuerfuss von 30 % zuzustimmen.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 3 der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Revision Friedhof- und Bestattungsreglement

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Derzeit gelten für die beiden Friedhöfe in Warth und Weiningen drei Reglemente. Dies sind das Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen vom 12. Januar 1999, die Friedhofordnung der Katholischen Kirchgemeinde FrauenfeldPlus vom 30. Mai 2010 sowie die Friedhofordnung der Evangelischen Kirchgemeinde Warth-Weiningen vom 24. März 2011.

Das Reglement des Friedhofes der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen wurde damals von den beiden Kirchgemeinden (Evangelische Kirchgemeinde Warth-Weiningen und Katholische Kirchgemeinde Warth) abgenommen. Aus heutiger Sicht haben sich einige wesentliche Faktoren seit der Inkraftsetzung des Reglements geändert. Neben einigen Begrifflichkeiten widerspiegeln auch die Bewilligungskompetenzen oder die Kosten die heutige Situation nicht mehr.

Aus diesem Grund wurde das bestehende Reglement gemeinsam mit den Vertretern der Evangelischen und der Katholischen Kirchenbehörde überarbeitet. Es entstand die Idee, die drei Reglemente in eines zu vereinen und die wichtigsten Inhalte ins neue Reglement zu integrieren. Dies wurde in der vorliegenden Version umgesetzt.

Wichtigste Änderungen

Wichtig ist, dass die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Ansprechpartner für sämtliche Belange des Friedhofes mit dem neuen Reglement ist die Gemeinde. Dies betrifft beispielsweise auch die Bewilligung von Grabmalen, wobei die gleichen Richtlinien wie vorher gelten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde aber auch zuständig für die Bewirtschaftung und den Unterhalt des Friedhofgeländes (ausgenommen sind die Friedhofmauern).

Bis anhin wurde für den Friedhofunterhalt durch die Gemeinde eine Entschädigung an die beiden Kirchen geleistet, die damit wegfällt. Es wird zudem eine Friedhofkommission geschaffen, wo sich Vertreter aller beteiligten Parteien austauschen können.

Das vorliegende Reglement wird neben der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde auch den Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden vorgelegt. Mit Genehmigung durch sämtliche Gemeinden (Politische Gemeinde, Evangelische Kirchgemeinde und Katholische Kirchgemeinde Frauenfeld-Plus) werden sämtliche bisher geltenden Reglemente und die Friedhofordnungen ersetzt.

Aktenauflage

Das zu verabschiedende Friedhof- und Bestattungsreglement ist auf der Gemeindefwebseite einsehbar (**QR-Code einscannen**) oder kann in gedruckter Form am Schalter der Verwaltung bezogen werden.



ANTRAG

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, das vorliegende Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen und per 1. April 2024 in Kraft zu setzen. Vorbehalten ist die Genehmigung durch die Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher
Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 4 der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Revision Feuerschutzreglement Zweckverband Thur-Seebach

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Politischen Gemeinden Hüttwilen, Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen bilden seit 2005 den Feuerwehrezweckverband Thur-Seebach. Seit dem 1. Januar 2006 gilt das Reglement über die Organisation des Zweckverbandes Thur-Seebach (Organisationsreglement). Das Reglement entspricht nicht mehr in allen Punkten den heutigen Bedürfnissen und den gesetzlichen Anforderungen. Deshalb wurde durch die Delegierten des Feuerwehrezweckverbandes beschlossen, das Reglement zu überarbeiten. Als Grundlage diene das Musterreglement des VTG (Verband Thurgauer Gemeinden).

Erwägung

Das Musterreglement des VTG basiert auf der Struktur einer Ortsfeuerwehr. Die Strukturen des Zweckverbandes wurden sinngemäss in das neue Reglement übertragen. Das überarbeitete Reglement wurde durch die drei Verbandsgemeinden und dem Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) geprüft. Die Änderungen und Verbesserungsvorschläge sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Folgend die wesentlichen Anpassungen zum aktuellen Organisationsreglement:

- Art. 1 / Abs. 2
Geltungsbereich / Zugehörig zu diesem Reglement besteht ein Anhang. Dieser beinhaltet Ergänzungen und Präzisierungen zum Reglement. Änderungen des Anhangs können durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung oder der Feuerwehrkommission erfolgen.
Bis anhin bestand kein Anhang. Die gefassten Beschlüsse mussten auf dem Sekretariat angefragt werden. Neu sind die Ergänzungen und Präzisierungen auf der Webseite der Feuerwehr einsehbar.
- Art. 7 / Abs. 1 / Ziff. 5
Organe / Die Organe des Feuerschutzes sind: Der Feuerschutzbeauftragte
Bis anhin wurden die Aufgaben des Feuerschutzbeauftragten gemeindespezifisch geregelt. Die Vorlage des VTG wurde sinngemäss angepasst und gilt nun einheitlich für alle drei Verbandsgemeinden. Die Organisation und die Aufgaben des Feuerschutzbeauftragten sind unter Kapitel römisch VI. «Der Feuerschutzbeauftragte» geregelt.

- Art. 35 / Abs. 1 ff

Materialwart / Der Materialwart ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und protokolliert Prüfungen und Wartungen. Die Anstellungsbedingungen sind separat geregelt. Für die detaillierten Aufgaben besteht ein separates Pflichtenheft.

Durch die gestiegenen Anforderungen an die Materialwartung, wird seit längerer Zeit die Stelle des Materialwartes nicht mehr im Milizverfahren besetzt, sondern als Teilzeitstelle. Diesen Umständen wird Rechnung getragen.

- Art. 36 / Abs. 1 ff

Sekretariat / Dem Sekretariat obliegen die administrativen Arbeiten und Abrechnungen. Das Sekretariat ist für das Verfassen der Protokolle der Kommandositzungen, der Kommissionssitzungen und der Delegiertenversammlungen verantwortlich. Die Anstellungsbedingungen sind separat geregelt. Für die detaillierten Aufgaben besteht ein separates Pflichtenheft.

Die Stelle des Sekretariates wird seit längerer Zeit als Teilzeitstelle geführt. Diesen Umständen wird Rechnung getragen.

- Art. 37 / Abs. 1

Grundsatz / Die Feuerwehrplicht besteht für Männer und Frauen mit Wohnsitz in den Verbandsgemeinden. Die Pflicht beginnt am 1. Januar jenes Jahres, in dem eine Person 22 Jahre alt wird und endet am 31. Dezember jenes Jahres, in dem die Person 50 Jahre alt geworden ist.

Der gesetzlichen Regelung in § 29 des Feuerschutzgesetzes (FSG) wurde Rechnung getragen und die Formulierung entsprechend angepasst.

- Art. 39 / Abs. 2

Befreiung, Erlass / Gesuche um Befreiung von der Feuerwehrplicht oder den Erlass von Ersatzabgaben für das Folgejahr sind schriftlich an die Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde zu richten. Der Gemeinderat der zuständigen Verbandsgemeinde befindet über das Gesuch und reicht der Feuerwehrkommission bis spätestens 30 Tage vor der Herbstsitzung einen schriftlichen Antrag zur Befreiung ein.

Der Entscheid über eine Befreiung der Feuerwehrplicht oder den Erlass von Ersatzabgaben liegt nun erstinstanzlich bei der entsprechenden Gemeinde. Dem Aspekt, dass die Finanzkompetenzen eingehalten werden, wurde hiermit Rechnung getragen.

- Art. 40 / Abs. 1

Ersatzabgabe / Die Ersatzabgabe bemisst sich nach den satzbestimmenden Faktoren für Einkommen und Vermögen, bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft nach dem gemeinsamen Steueraufkommen. Sie wird durch den Gemeinderat der entsprechenden Verbandsgemeinde auf 10 bis 20 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt und beträgt mindestens Fr. 50.- und höchstens Fr. 1000.- pro Jahr.

Der Maximalbetrag der Ersatzabgabe wurde der gesetzlichen Regelung in § 32 des Feuerschutzgesetzes (FSG) angepasst.

- Art. 42 / Abs. 1

Übungen / Die Abteilungen führen jährlich mindestens folgende Anzahl Übungen durch:

1. Vier Kaderübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;
2. Drei Offiziersübungen;
3. Zehn Mannschaftsübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;
4. Sechs Atemschutzübungen.

Die Anzahl Übungen wurde der gesetzlichen Regelung in § 27 der Feuerchutzverordnung (FSV) angepasst.

Inkraftsetzung

Das neue Feuerschutzreglement soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dazu bedarf es der Genehmigungen durch die Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS).

Aktenauflage

Das zu verabschiedende Feuerschutzreglement sowie der Anhang des Reglements kann auf der Webseite des Feuerwehrezweckverbandes abgerufen werden (**QR-Code einscannen**) oder kann in gedruckter Form am Schalter der Verwaltung bezogen werden.



ANTRAG

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, das neue Feuerschutzreglement des Feuerwehrezweckverbandes Thur-Seebach zu genehmigen.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 5 der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Revision Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 hat das Stimmvolk unserer Gemeinde über das «Gebührenreglement Glasfasernetz» abgestimmt. Inzwischen sind die geplanten drei Jahre für den Rollout fast vorbei und die letzte Etappe befindet sich in der Schlussphase. Während des Baus hat sich herausgestellt, dass das bestehende Gebührenreglement in einigen Punkten ergänzt werden muss. Die Anpassungen und Präzisierungen, welche teils aufgrund unvorhersehbarer Situationen während des Rollouts nötig wurden, werden nachstehend detailliert beschrieben.

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023 hat der Gemeinderat Warth-Weiningen das revidierte Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen verabschiedet. Damit es Rechtskraft erlangen kann, muss das revidierte Gebührenreglement nun von der Gemeindeversammlung ebenfalls bewilligt werden.

Wichtigste Änderungen

Nachfolgend sind die wesentlichsten Anpassungen des Gebührenreglementes für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen aufgeführt (**fett gedruckt** oder ~~durchgestrichen~~):

- Art. 1 Grundlage / Geltungsbereich

Die Politische Gemeinde Warth-Weiningen betreibt in Kooperation mit Partnern ein Glasfasernetz. Dieses Reglement regelt ausschliesslich die Erhebung einer **Betriebsgebühr** für dieses Glasfasernetz. Sämtliche anderen Belange in Zusammenhang mit dem Glasfasernetz sind auf vertraglicher Basis zwischen Grundeigentümern und den Eigentümern des Glasfasernetzes geregelt.

~~Die Gebühren für bestellte Multimediadienste wie Fernsehen, Internet etc. richten sich nach separater Vereinbarung zwischen Drittanbietern und dem Bezüger (dieser Absatz geht vollumfänglich in Artikel 3 Abs. 4 über).~~

NEU: Die Grundlagen für diese Gebühren sind im Anhang aufgeführt.

- Art. 3 Wiederkehrende Gebühr

NEU (ursprünglich Artikel 1 Abs. 1): Die Gebühren für bestellte Multimediadienste wie Fernsehen, Internet etc. richten sich nach separater Vereinbarung zwischen Drittanbietern und dem Bezüger

NEU: Wird die Anlage vorübergehend nicht in Anspruch genommen, ist die Gebühr in jedem Fall geschuldet.

- Art. 4 Höhe der wiederkehrenden Gebühr

Die wiederkehrende Gebühr besteht aus einer Grundgebühr, welche pro Monat und pro Nutzungseinheit geschuldet ist. ~~Die Gebühr beträgt CHF 5.00 zuzüglich MwSt. Die Höhe der Gebühr kann vom Gemeinderat unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Art. 3 Abs. 1 dieses Reglements angepasst werden.~~

NEU: Die Höhe der Gebühr ist im Anhang geregelt.

Diese Gebühr ist pro Nutzungseinheit (**NEU:** installierte OTO-Dose) geschuldet. ~~Weist eine Liegenschaft mehrere Nutzungseinheiten auf (z.B. Mehrfamilienhaus), so sind die wiederkehrenden Gebühren für die entsprechende Anzahl Nutzungseinheiten geschuldet.~~

- Art. 5 Zahlungsverzug

~~Die Mahngebühren werden wie folgt festgelegt:~~

- ~~a) Bei der ersten Zahlungserinnerung oder Mahnung werden keine Gebühren erhoben.~~
- ~~b) Für jede allfällige weitere Mahnung beträgt die Mahngebühr CHF 30.00 exkl. MwSt. Zusätzlich sind allfällige Inkasso- und Betreuungskosten zu bezahlen.~~

NEU: Die Mahngebühren sind im Anhang geregelt.

- **NEU (ganzer Artikel):** Art. 6 Beendigung des Rechtsverhältnisses oder Nutzungsänderung

Der Grundeigentümer kann den Anschluss/Benutzung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres kündigen. Dasselbe Recht hat die Gemeinde.

Bei Nichtnutzung des Glasfasernetzes respektive Reduktion der Nutzungseinheiten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Anschlussgebühren.

- **NEU (ganzer Artikel):** Art. 8 Anhang

Der Anhang regelt die Höhe der Gebühren, die Voraussetzungen und Bedingungen für den Einzug der Gebühren. Diese werden vom Gemeinderat nach Massgabe des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips unter Einbezug der Kosten für die Amortisation bzw. Werterhaltung der Anlagen festgelegt.

- Art. 9 Inkraftsetzung

~~Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der Genehmigung dieses Reglements durch die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen.~~

NEU: Der Gemeinderat setzt dieses revidierte Reglement samt Anhang nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Anhang zum Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes

Nachfolgend wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der neu verfasste Anhang zum Gebührenreglement präsentiert.

Anhang zum Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes

1. Allgemeine Bedingungen für die Nutzung des Glasfaseranschlusses

- Der HEV-Vertrag ist rechtsgültig unterzeichnet
- Die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen (AGB)
- Die Glasfaserinstallation ist bis und mit OTO-Dose ausgebaut und betriebsbereit
- Die Anschlussgebühren und Betriebsgebühren sind bezahlt

2. Gebühren

- Die Anschlussgebühren und Anschlusskosten werden durch die einfache Gesellschaft WWUeB.net festgelegt und erhoben
- Die Betriebsgebühr beträgt Fr. 5.00 pro NE/OTO-Dose und Monat
- Der Gemeinderat kann eine Mahngebühr erlassen
- Alle Angaben sind exkl. Mehrwertsteuer

3. Nutzer will keine Dienste über das Glasfasernetz

- Der Eigentümer muss dies schriftlich der Gemeinde mitteilen
- Kündigungsfrist gemäss Art. 6 einhalten

4. Betriebsaufnahme nach Unterbruch des Glasfasernetzes

- Nutzer muss dies schriftlich der Gemeinde mitteilen
- Inbetriebnahme erfolgt jeweils auf den 1. eines Monats
- Fehlende Installationen wie Inhouse Leitungen etc. müssen durch den Nutzer/Liegenschaftseigentümer auf seine Kosten durch einen fachkundigen Installateur ergänzt werden
- Die Planung, Spleissung am BEP, Abnahme, Dokumentation erfolgt ausschließlich durch die Leucom Stafag AG. Diese Kosten sind durch den Nutzer/Liegenschaftseigentümer zu bezahlen
- Die Aufschaltgebühr beträgt einmalig Fr. 120.00/NE

5. Glasfasernetz wird unerlaubt benutzt

- Wird das Glasfasernetz, trotz Abmeldung benutzt, wird eine Gebühr von Fr. 240.00 an den Eigentümer in Rechnung gestellt
- Für die Inbetriebnahme des Glasfaseranschlusses sind die Bedingungen gemäss Pkt. 4 dieses Anhanges massgebend

6. Reserve-Ausbauten für spätere Nutzung

- Der Liegenschaftseigentümer hat beim Bau des Glasfasernetzes Reserve-Nutzungen angemeldet
- Die Anschlussgebühren für diese Nutzungen wurden bezahlt
- Die Nutzung/Inbetriebnahme ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen
- Im Weiteren gelten die Bedingungen gemäss Pkt.4 dieses Anhanges

Aktenauflage

Das zu verabschiedende Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen kann auf der Webseite der Gemeinde abgerufen (**QR-Code einscannen**) oder in gedruckter Form am Schalter der Verwaltung bezogen werden.



ANTRAG

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, das revidierte Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen zu genehmigen.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 6 der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von CHF 372'000.00 (Anteil Politische Gemeinde Warth-Weiningen: CHF 150'000.00, inkl. MwSt.)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Reservoir Schafferetsbuck wurde 1966 für die Gruppenwasserversorgung Schafferetsbuck gebaut. Es versorgt auf der Thurgauer Seite die Gemeinden Uesslingen-Buch, Warth-Weiningen und Uerschhausen – auf der Zürcher Seite die Gemeinde Stammheim. Das heutige Reservoir wurde 2008 saniert. Dabei wurde mit der Integration des Reservoirs Trüttlikon das Speichervolumen vergrössert (837 m³ Brauchreserve und 300 m³ Löschwasserreserve). In der Wasserhaushalts- und Speicherbilanz der Gruppe Schafferetsbuck vom 8. November 2021 wurde festgestellt, dass das Brauchwasservolumen des Reservoirs schon heute knapp bemessen ist und dass mit den heutigen Optionen bis ins Planungsziel 2060 ein Defizit von rund 150 m³ entsteht. Die Speisung des Reservoirs ist von der Pumpenbewirtschaftung des Grundwasserpumpwerkes Feldi (ZH) abhängig. Mit einer Vergrösserung der Brauchwasserreserve im Reservoir kann eine grössere Flexibilität bei den Pump-Zeiten geschaffen werden. Dieses Ausbauprojekt ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Wasserversorgung Schafferetsbuck.

Projekt

Die Betriebskommission Schafferetsbuck hat das Ingenieurbüro Ingesa AG mit der Projektierung einer Reservoirvergrösserung (700 m³ Brauchwasser) beauftragt. Eine interne Baukommission sorgte sich um die beste Lösungsfindung. Schlussendlich wurde entschieden, an der Westseite einen Behälter mit einer runden Kammer anzubauen. Die Vorteile sind ein guter Wasseraustausch, die Statik, der Platzbedarf und die Investitionskosten. Das Projekt wurde bis zur Baureife ausgearbeitet und ein entsprechendes Baugesuch wurde bereits bei der Gemeinde Uesslingen-Buch (Standortgemeinde) eingereicht.

Die Projektmappe mit allgemeinen Informationen liegt in der Gemeindeverwaltung an der Schulstrasse 1 in Weiningen zur Einsicht auf.

Baukosten

Der untenstehende Kostenvoranschlag ist anhand von Richtofferten und ähnlichen Projekten erstellt worden:

Kostenschätzung für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck»	CHF
Bauarbeiten	730'000.00
Nebenarbeiten	20'000.00
Technische Arbeiten	75'000.00
Reserve	35'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %) und Rundung	70'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	<u>930'000.00</u>

Kostenteiler

Gemäss Kostenteiler gehen 60 % der totalen Baukosten von CHF 930'000.00 zu Lasten der Gruppe ZH (entspricht CHF 558'000.00) und 40 % zu Lasten der Gruppe TG (entspricht CHF 372'000.00).

Für die einzelnen Gemeinden der Gruppe TG ergeben sich gemäss Verteilungsschlüssel die folgenden Beiträge:

• Hüttwilen (Uerschhausen)	7.05 %	CHF	26'226.00
• Uesslingen-Buch	52.74 %	CHF	196'192.80
• Warth-Weiningen	40.21 %	CHF	<u>149'581.20</u>
Total	100.00 %	<u>CHF</u>	<u>372'000.00</u>

Nach Bauvollendung kann mit einem Beitrag der Thurgauer Gebäudeversicherung gerechnet werden. Dieser Betrag wird zu den Prozentsätzen des Kostenteilers von den Gemeindebeiträgen in Abzug gebracht.

ANTRAG

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, dem Kreditantrag für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» mit einem Anteil von 40 % über CHF 372'000.00 für die Thurgauer Gemeinden und dem daraus resultierenden Anteil für Warth-Weiningen von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher
Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 7 der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Kreditbegehren für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen im Betrag von CHF 115'000.00 (exkl. MwSt.)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Sicherheit der Versorgungsanlagen im Bereich der Elektrizität ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. In den letzten fünf Jahren wurden die Trafostationen an der Weingartenstrasse, in der Breite, im Geissel und an der Kirchgasse saniert. Die bestehende Trafostation bei der Kirche in Weiningen stammt aus den 1980er Jahren und ist ebenso sanierungsbedürftig. Bei der jährlichen wiederkehrenden Sicherheitsprüfung wurde festgestellt, dass der Trafo, die Mittelspannungsanlage und die Niederspannungsverteilung erneuert werden müssen. Entsprechend dem Investitionsplan sind diese Arbeiten für das Jahr 2024 vorgesehen.

Kostenschätzung für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen	CHF
Trafo / Mittelspannungsanlage / Niederspannungsverteilung	98'000.00
Planungsarbeiten	12'000.00
Gebühren Plangenehmigungsverfahren ESTI	2'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	3'000.00
Total Kosten (exkl. MwSt.)	115'000.00

ANTRAG

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, dem Kreditantrag für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen im Betrag von CHF 115'000.00 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 8 der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen» zu Kosten von CHF 111'000.00 (inkl. MwSt.)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In der Vergangenheit sind vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung eingegangen, welche eine Verkehrsberuhigung in den Quartieren wünschen. Es sollte geprüft werden, in welchen Gebieten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone erfüllt sind, wie zweckmässig resp. wirkungsvoll eine Tempo-30-Zone wäre und mit welchen Massnahmen diese umgesetzt werden könnte.

Aufgrund dessen beauftragte der Gemeinderat Warth-Weiningen die Büro Widmer AG, eine Studie zur Machbarkeit und Zweckmässigkeit der Einführung von Tempo-30 auf den Gemeindestrassen innerhalb des Siedlungsgebietes zu erstellen.

Die ausgearbeitete Studie wurde im Mai 2023 dem Gemeinderat vorgestellt. An der Informationsveranstaltung vom 21. August 2023 wurde die Bevölkerung über die Erkenntnisse und die Umsetzungsmöglichkeiten informiert. An diesem Anlass wurden auch Rückmeldungen und Meinungen von der Bevölkerung abgeholt. Es konnte festgestellt werden, dass ein Grossteil der Teilnehmenden die Umsetzung dieses Projektes unterstützt.

Die Argumentation für eine Geschwindigkeitsreduktion von 50km/h auf 30km/h stützt sich im Wesentlichen auf die drei Themen erhöhte Verkehrssicherheit, Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie Reduktion der Umweltbelastung.

Erhöhte Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsreduktion

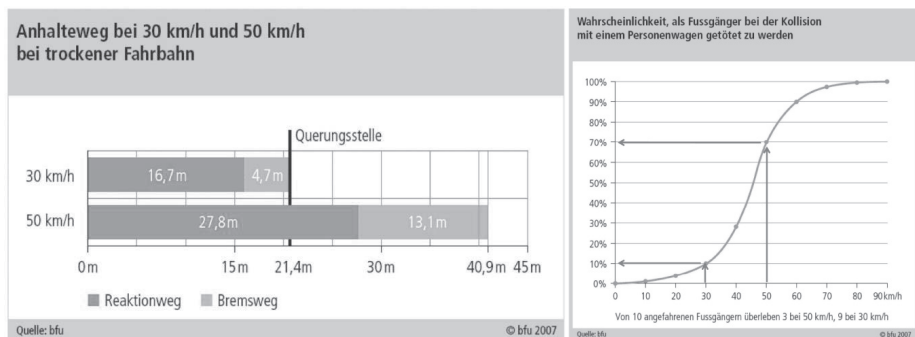
Der Strassenraum innerorts ist Schauplatz des täglichen Lebens und hat unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen:

- Verkehrsweg für Fussgänger/innen
- Schulweg für Kindergärtner/innen und Schüler/innen
- Durchfahrt für Verkehrsteilnehmende
- Begegnungsraum für Bewohner/innen

Entsprechend treffen stets verschiedene Strassenbenutzer aufeinander. Konfliktsituationen sind hier deshalb viel häufiger vorhanden als ausserhalb der Siedlungsgebiete. Durch die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwin-

digkeit von 50 km/h auf 30 km/h wird einerseits die Wahrscheinlichkeit einer Kollision dank eines wesentlich kürzeren Anhaltewegs reduziert und andererseits bei einem möglichen Unfall die Schwere der Verletzungen durch eine tiefere Aufprallenergie vermindert.

Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt der Anhalteweg (Reaktions- und Bremsweg) für ein Auto auf einer trockenen Fahrbahn ca. 41 Meter. Bei 30 km/h liegt er nur bei ca. 21 Metern, also rund der Hälfte. Bei einer Kollision mit einem Personenwagen, der mit 30 km/h fährt, ist für einen Fussgänger die Chance zu überleben zudem rund 6-mal höher als bei der Kollision mit einem Personenwagen, der mit 50 km/h unterwegs ist (*siehe nachfolgende Abbildungen*).



Eine Geschwindigkeitsreduktion trägt demnach zu einer höheren Verkehrssicherheit bei und schafft ideale Voraussetzungen für einen vielseitig nutzbaren Strassenraum.

Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität

Mit einer Reduktion der Geschwindigkeiten auf 30 km/h werden die Strassen für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden, wie Fussgänger/innen und Velofahrer/innen, sicherer. Der Strassenraum wird als Lebensraum wahrgenommen. Das trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei.

Reduktion der Umweltbelastung

Mit der Temporeduktion wird das Fahrverhalten in der Regel ruhiger und flüssiger. Abgas- und Lärmemissionen werden reduziert und dies führt zu einer umweltfreundlicheren Strassenumgebung für Anwohnerinnen und Anwohner.

Allerdings könnten allfällig notwendige verkehrsberuhigende Massnahmen auch das Gegenteil bewirken – dies ist gemäss der vorliegenden Verkehrsstudie aber nicht oder nur an ganz wenigen lokalen Stellen der Fall.

Kostenschätzung

Ausgehend vom vorliegenden Konzeptplan ist für die Umsetzung der empfohlenen Tempo-30-Zonen mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenschätzung Tempo-30-Zonen	CHF
Zone Breite	14'000.00
Zone Kirchgasse	7'000.00
Zone Vogelhalde	7'000.00
Zone Weingartenstrasse	26'000.00
Zone Dorfstrasse Weiningen	25'000.00
Zone Weckingen	10'000.00
Zone Nergeten	9'000.00
Zone Geissel	13'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	<u>111'000.00</u>

Weiteres Vorgehen

Nach der Annahme der Vorlage durch die Gemeindeversammlung werden die nötigen Planungs- und Genehmigungsarbeiten umgehend an die Hand genommen. In einem ersten Schritt werden die Gutachten für die Tempo-30-Zonen erstellt. Diese werden durch das Kantonale Tiefbauamt geprüft und das Projekt nach einer «positiven Rückmeldung» im Einwendungsverfahren öffentlich aufgelegt. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen werden die Tempo-30-Zonen durch das Kantonale Tiefbauamt verfügt, mit der Möglichkeit von Einsprachen beim kantonalen Verwaltungsgericht. Anschliessend werden die Zonen umgesetzt.

Aktenauflage

Die durchgeführte Machbarkeitsstudie und die dazugehörigen Anhänge sind auf der Gemeindefwebseite einsehbar (**QR-Code einscannen**) oder können in gedruckter Form am Schalter der Verwaltung bezogen werden.



ANTRAG

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen» zu Kosten (+/- 20 %) von CHF 111'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Weiningen, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher
Der Gemeindegeschreiber: Fabian Toppius

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Warth-Weiningen

Schulstrasse 1
8532 Weiningen
E-Mail: info@warth-weiningen.ch
Telefon: 058 346 88 00
Webseite: www.warth-weiningen.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag: 08:30 - 11:30 / 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 11:30 / 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 11:30 / 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 11:30 / 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 11:30 Uhr

Die Verwaltung hat zu den oben erwähnten Zeiten geöffnet. Termine ausserhalb der vorerwähnten Öffnungszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Nächste Gemeindeversammlungen

- Donnerstag, 6. Juni 2024 (Rechnung)
- Donnerstag, 5. Dezember 2024 (Budget)

Nächste Altpapiersammlungen

- Samstag, 24. Februar 2024
- Mittwoch, 12. Juni 2024
- Samstag, 26. Oktober 2024

Nächste Häckseldienste

- Samstag, 2. März 2024
- Samstag, 23. März 2024
- Samstag, 19. Oktober 2024
- Samstag, 9. November 2024

Notfallliste für Einwohnerinnen und Einwohner

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Es könnte sein, dass ausserhalb der Verwaltungsöffnungszeiten Vorfälle eintreten, die eine unmittelbare Reaktion benötigen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich an folgende Personen zu wenden:

Vorfälle ausserhalb der Öffnungszeiten

Notfall	Ansprechpartner	Nummer
Stromausfall	M. Schlatter AG	052 744 50 50
Wasserleitungsbruch	D. Vetterli AG	052 765 11 23 / 076 561 11 23
Wassereintritt in Liegenschaft	Feuerwehr	118
Todesfall in der Familie	Bestattungsamt	077 992 91 90
Unfall mit Wildtieren	Polizei	117

Blaulichtorganisationen (Notfälle)

Notfall	Nummer
Notrufzentrale	112
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Vergiftungsnotfälle	145
REGA	1414

